

Informationsblatt: Bachelor of Arts (B.A.)

## **Ausbildung für den gehobenen Dienst in der allgemeinen Verwaltung**

### **Abschluss: Bachelor of Arts (B.A.)**

Bei dem Hessischen Landessozialgericht (HLSG) werden Inspektoranwärterinnen und Inspektoranwärter sowohl für den eigenen Bedarf als auch für den Bedarf der sieben Sozialgerichte in Hessen (Darmstadt, Frankfurt am Main, Fulda, Gießen, Marburg, Wiesbaden) ausgebildet.

(Ausbildungsbeginn nur zum 01. September eines jeden Jahres)

Bei Übernahme erfolgte ein Einsatz bisher in der Regel als Urkundsbeamtin bzw. Urkundsbeamter der Geschäftsstelle. Aufgrund der Modernisierung in der hessischen Justiz werden künftig auch andere Einsatzgebiete in der Gerichtsverwaltung möglich sein.

**Eine Übernahmegarantie kann jedoch zu Beginn der Ausbildung nicht gegeben werden.**

In der hessischen Sozialgerichtsbarkeit ist die Ausbildung für den gehobenen Dienst in der allgemeinen Verwaltung dual gegliedert.

Der **theoretische Teil der Ausbildung** wird findet an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV) Wiesbaden, an einer der Abteilungen in Gießen, Kassel, Mühlheim am Main oder Wiesbaden statt (Abschluss: „Bachelor of Arts (B.A.)“). Ausführliche Informationen zum Studium sind auf der Homepage der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung Wiesbaden erhältlich:

[www.hfpv.hessen.de](http://www.hfpv.hessen.de)

Während der verschiedenen **Praktika** der Inspektoranwärterinnen und Inspektoranwärter werden Ausbildungsbereiche wie allgemeine Verwaltung, Personalwesen, soziale Entschädigung, soziale Sicherung, Haushalts- und Finanzwesen bei verschiedenen Ausbildungsstellen (z.B. Hessisches

Landessozialgericht, Sozialgerichte, Versorgungsamt, Landesversicherungsanstalt, AOK, Arbeitsamt) vermittelt. Die Auswahl der Ausbildungsstellen wird in Absprache mit den Inspektoranwärterinnen und Inspektoranwärtern getroffen und erfolgt nach Möglichkeit wohnortnah.

### **Bewerbungsunterlagen und Fristen**

Bewerbungen nehmen wir jeweils bis zum 31. Oktober des Vorjahres an. Die Einstellung erfolgt jeweils zum 01. September eines Jahres.

Die Bewerbung sollte beinhalten:

ein Bewerbungsschreiben (höchstens eine DIN A 4 Seite)

einen Lebenslauf (tabellarisch, mit PC geschrieben)

Kopien der letzten beiden Zeugnisse

Kopien von Bescheinigungen (z.B. Lehrgänge, Praktika) – nur sofern vorhanden;

keine zwingende Voraussetzung.

### **Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:**

**Hessisches Landessozialgericht**

**- Personalabteilung -**

**Steubenplatz 14**

**64293 Darmstadt**

### **Bewerbungsverfahren**

Jährlich bewerben sich etwa 100 Interessenten bei uns, von denen wir nur eine(n) oder zwei als Inspektoranwärterin oder Inspektoranwärter einstellen können. Daher werden in Zusammenarbeit mit dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main Einstellungstests durchgeführt, die sich jeweils über einen ganzen Tag erstrecken. Nach Bestehen des Einstellungstests erfolgen Bewerbungsgespräche beim Hessischen Landessozialgericht, zu denen die ausgewählten Bewerber jeweils gesondert von uns eingeladen werden.